

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Stand: 25.10.2023 Altholz AIV

Artikel-Nr. 7 07 0200

Was darf rein?

Bezeichnung: Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Holzabfälle von

Außenbauteilen bzw. Konstruktionsholz.

Thermisches Altholz

Bezeichnung gemäß EAV: 17 02 04* Glas, Kunststoff und **Holz**, die gefährliche Stoffe enthalten oder

durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfälle aus Holz aus dem Außenbereich

Zum Beispiel

Konstruktionshölzer für tragende Teile

Holz aus dem Außenbereich

Fenster ohne Scheiben (geringe Restglasanteile werden geduldet)

Fensterstöcke, Außentüren

Gartenhäuser, Gartenzäune und imprägnierte Gartenmöbel

Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich

Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden,

Kühltürme)

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 02 04* fallen. Was darf nicht rein? Zum Beispiel:

> PCB-Holz •

Mineralische Störstoffe

Nicht-Mineralische Störstoffe (Metalle über 10mm Durchmesser, Kunststoffe, Dämmmaterial etc.)

Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest usw.

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.









